



MARKT KÖSCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 16.02.2021
Beginn:	17:00 Uhr
Ort:	in der Schulturnhalle des Marktes Kösching

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sitzmann, Ralf

2. Bürgermeister

Betz, Dieter

3. Bürgermeister

Liebhard, Georg

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bast, Helene
Brauner, Wolfgang
Ernhofer, Andrea
Girtner, Alois
Glasl, Christian
Glossner, Josef
Götz, Alexander
Kempa, Simon
Lindner, Manfred
Mayer, Maximilian
Mayerhofer, Daniel
Nunner, Stephan
Pannwitz, Leo
Scheringer, Eva-Maria
Schieferbein, Andreas
Schilling, Anja
Schmidt, Silvia
Semmler, Jörg

Schriftführer

Meier, Christian

Entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Bürgerbegehren "Stoppt das Kraftwerk", Entscheidung zur Zulässigkeit und ggf. Festsetzung eines Termins für den Bürgerentscheid**
2. **Mediation und Lenkungsgruppe**

1. Bürgermeister Ralf Sitzmann eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bürgerbegehren "Stoppt das Kraftwerk", Entscheidung zur Zulässigkeit und ggf. Festsetzung eines Termins für den Bürgerentscheid

Vor Einstieg in den Tagesordnungspunkt wurde der eingegangene Antrag der CSU behandelt. Alle anwesenden Marktratsmitglieder waren mit der Behandlung einverstanden.

Inhalt des CSU-Antrags:

Der Marktrat beschließt,

1. Der Beschluss des Marktrates vom 15.10.2020 über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Prolignispark“ wird aufgehoben.
2. Das laufende Verfahren wird gestoppt.

Als Begründung wurde angeführt, dass die Bürgerinitiative „Stoppt das Kraftwerk“ 2.142 Unterschriften von Köschinger Bürger*innen vorgelegt hat.

Gemäß Art. 18a Abs. 14 GO entfällt ein Bürgerentscheid, wenn der Marktrat die verlangte Maßnahme beschließt. Gemäß Art. 18a Abs. 12 GO ist in einem Bürgerentscheid die gestellte Frage entschieden, wenn sie von der Mehrheit beantwortet wurde, sofern diese wenigstens 20 v. H. der Stimmberechtigten beträgt. Dieses Quorum ist mit der Zahl der abgegebenen Unterschriften erreicht. Als gewählte Markträte sind wir in unseren Entscheidungen an keine Weisungen gebunden, dennoch sollten wir auf das klare Votum der Bürger hören.

Herr Erster Bürgermeister Sitzmann fasste den bisherigen Sachverhalt kurz zusammen. Insbesondere ging er auf rechtliche Probleme der Formulierung der Fragestellung und der Begründung des Bürgerbegehrens ein.

Nach kurzer Diskussion über den CSU-Antrag wurde dazu folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Marktrat beschließt,

1. Der Beschluss des Marktrates vom 15.10.2020 über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Prolignispark“ wird aufgehoben.
2. Das laufende Verfahren wird gestoppt.

Ja 9 Nein 12

Im Anschluss daran wurde in den Tagesordnungspunkt eingestiegen.

Am 18.01.2021 wurden die (ersten) Unterschriftslisten für das Bürgerbegehren „Stoppt das Kraftwerk“ im Rathaus abgegeben. Bis zur Sitzung wurden noch weitere Listenblätter mit Unterschriften abgegeben.

Gemäß Art. 18a Abs. 6 GO wären Unterschriften von 10 % der am 18.01.2021 wahlberechtigten Gemeindebürger ausreichend. Zum Stichtag waren 7.483 Gemeindebürger wahlberechtigt (erforderliche Unterschriften somit 749).

Die Prüfung der Unterschriftslisten ergab folgendes:

Vorgelegte Listenblätter	463
Einträge	2.144

Nach Prüfung von 1.000 eingereichten Unterschriften lagen 959 gültige Unterschriften vor.

Auf die Prüfung weiterer Unterschriften wurde verzichtet, da die mindestens erforderlichen Unterschriften vorliegen.

Nun muss innerhalb eines Monats über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entschieden werden. Wenn der Marktgemeinderat die Zulässigkeit feststellt, muss innerhalb von 3 Monaten ein Bürgerentscheid stattfinden (mit Zustimmung der Verantwortlichen des Begehrens kann die Frist auf bis zu 6 Monate verlängert werden).

Nach Meinungsaustausch aller vertretenen Fraktionen und Gruppierungen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass das Bürgerbegehren aufgrund der vorgebrachten Problemfelder unzulässig ist.

Ja 0 Nein 21

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens.

Ja 21 Nein 0

Im Anschluss wurde über einen Termin diskutiert.

GR Schieferbein stellte dazu den Antrag, als Abstimmungstag Sonntag, den 16.05.2021 festzulegen.

Nach kurzer Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Als Tag der Durchführung des Bürgerentscheids wird Sonntag, der 16.05.2021 festgelegt. Bei Ablehnung des Antrags wird nochmals mit der Bürgerinitiative Kontakt aufgenommen, um über eine Verlängerung der Durchführungszeit zu besprechen. Der Abstimmungstag wird daraufhin in der nächsten regulären Sitzung des Marktrates am 25.02.2021 festgelegt.

Ja 10 Nein 11

2. Mediation und Lenkungsgruppe

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann berichtet über die erste Sitzung der Lenkungsgruppe, die am 28.01.2021 virtuell stattfand.

Es haben teilgenommen:

Alexander Anetsberger Landrat des Landkreises Eichstätt
Ralf Sitzmann Erster Bürgermeister der Marktgemeinde Kösching
Thomas Heinz Bauamtsleiter der Marktgemeinde Kösching
Simon Kempa UW, Marktgemeinderat Kösching
Andreas Schieferbein CSU, Marktgemeinderat Kösching
Josef Glossner SPD, Marktgemeinderat Kösching
Manfred Linder Die Grünen, Marktgemeinderat Kösching
Josef Diepold BI „Stoppt das Kraftwerk“
Georg Altmann BI „Stoppt das Kraftwerk“
Maria Beermann „Uns stinkt's“
Joachim Siebler „Uns stinkt's“
Tobias Mayinger Prolignis
Wolfgang Krug Prolignis
Elke Christian IHK Ingolstadt
Dr. Gisela Wachinger pro re
Kaspar Wachinger pro re
Aline Werner pro re

Nach Rücksprache unter den Beteiligten kam man jedoch zu dem Ergebnis, das die Weiterverfolgung der Lenkungsgruppe nicht zielführend ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, die Moderation der Lenkungsgruppe weiter zu beauftragen bzw. weiter zu verfolgen.

Ja 0 Nein 21

Ja 0 Nein 21

Ralf Sitzmann
1. Bürgermeister

Christian Meier
Schriftführung